

MEDIENMITTEILUNG

Bonn/Frankfurt am Main, 02.04.2019

**Ausgang der Tarifrunde 2019 in Hessen. Ernüchterung bei den Restauratoren.
„Es ist nicht alles Gold, was glänzt“**

Vor wenigen Tagen endete die letzte Tarifrunde in Hessen. Zwar konnten sich die Verhandlungspartner – die Tarifgemeinschaft der Länder und die Gewerkschaften – nach schwierigen Verhandlungen auf eine Anhebung bei den Tabellenentgelten einigen. Für die bei den Ländern beschäftigten Restauratoren ergeben sich daraus aber keine Verbesserungen der Entgeltordnung. Die bittere Pille: Ihre Bezahlung ist noch auf dem Stand von vor 50 Jahren festzementiert, und das obwohl sich der Beruf grundlegend geändert hat und deutlich anspruchsvoller geworden ist.

Der Beruf des Restaurators hat sich in den vergangenen Jahrzehnten wesentlich zu einer wissenschaftlichen Disziplin gewandelt. Parallel dazu sind die Eingruppierungsordnungen im öffentlichen Dienst auf einem inhaltlichen Stand von 1968 geblieben.

Im Bund und in den Kommunen wurden die Entgeltordnungen der Restauratoren 2014 und 2017 erfreulicherweise grundlegend erneuert. Dies macht es für die bei Bund und Kommunen beschäftigten Restauratoren möglich, entsprechend Ihrer Qualifikation und Leistungen eingruppiert zu werden.

Die bei den Ländern beschäftigten Restauratoren haben bis zuletzt darauf gehofft, dass auch hier, einschließlich in Hessen, die Eingruppierungsordnungen nach diesen Vorbildern überarbeitet werden. Leider mit ernüchterndem Ergebnis. Die erzielte prozentuale Anhebung der Gehälter klingt zwar zunächst großzügig, bietet aber im Wesentlichen nur eine Anpassung an die allgemein steigenden Lebenshaltungskosten.

Die Möglichkeit der Eingruppierung nach ihrer tatsächlichen Qualifikation und ihren Leistungen bleibt den bei den Ländern beschäftigten Restauratoren aufgrund der vereinbarten Laufzeit von 33 Monaten die kommenden Jahre weiter verwehrt. Dies führt letztlich zu einer Benachteiligung und Ungleichbehandlung.

Es ist an der Zeit, dass im Rahmen der kommenden Verhandlungen auch die Entgeltordnungen in den Ländern für den Beruf des Restaurators überarbeitet werden.

[2.018 Anschläge]

*Abdruck honorarfrei. Bei Veröffentlichung bitten wir um Zusendung eines Belegs.
Vielen Dank!*

Ansprechpartnerin für inhaltliche Rückfragen:

Susanne Danter, Sprecherin der Landesgruppe Hessen im Verband der Restauratoren, hessen@restauratoren.de, mobil: 0179 7685514

Weiterführende Links zum Thema:

- *Tarifrunde der Länder: kleine Freude – große Enttäuschung!*, Artikel vom 14.03.2019: <https://www.restauratoren.de/tarifrunde-der-laender-kleine-freude-grosse-enttaeuschung/>
- *Neue Entgeltordnung zum Tarifvertrag für angestellte Restauratoren in Bundesmuseen und Bundesinstitutionen in Kraft*; Artikel vom 14.04.2014: <https://www.restauratoren.de/neue-entgeltordnung-zum-tarifvertrag-fuer-angestellte-restauratoren-in-bundesmuseen-und-bundesinstitutionen-in-kraft/>
- *Vernachlässigte Bewahrer - Matthias Kampmann über Ungleichgewichte im Berufsbild der Restauratoren*, ein Artikel in der Kunstzeitung, Ausgabe 3/2017: https://www.restauratoren.de/wp-content/uploads/2017/01/2017_03_Vernachlaessigte_Bewahrer_-_Kunstzeitung.pdf

Hintergrundinformationen zum Beruf Restaurator*in

Kunstwerke und Kulturgüter stiften Identität und geben uns einen lebendigen Einblick in die Vergangenheit. Sie sachgerecht zu schützen und für die Nachwelt zu bewahren, ist die besondere Aufgabe der Restauratoren. Restauratoren übernehmen somit eine besondere Verantwortung für das kulturelle Erbe gegenüber der Gesellschaft und der Nachwelt.

Die Einsatzgebiete von Restauratoren sind vielfältig. Sie arbeiten an Museen, Archiven und Bibliotheken, in der Denkmalpflege, Forschung und Ausbildung und sind oftmals selbständig tätig. Dabei haben sie sich in aller Regel auf eine Objekt- oder Materialgruppe spezialisiert, wie z.B. auf Möbel, Papier, Gemälde, moderne und zeitgenössische Kunst, Architekturoberflächen, Glas, Textilien, archäologische und ethnologische Gegenstände, technische Kulturgüter usw.

Unabhängig vom jeweiligen Arbeitsfeld ist das Leistungsspektrum der Restauratoren sehr komplex. Es umfasst nicht nur die Entwicklung und praktische Ausführung von Konservierungs- und Restaurierungskonzepten, einschließlich der notwendigen Voruntersuchungen und Dokumentationen, sondern auch die fachliche Beratung von Eigentümern sowie die Planung, Steuerung und Überwachung von komplexen Projekten. Regelmäßig leisten Restauratoren wichtige Forschungsbeiträge.

Folgerichtig hat sich der Beruf des Restaurators in den letzten fünf Jahrzehnten auch international zu einem Beruf mit wissenschaftlich fundierter Hochschulausbildung entwickelt. Mittlerweile besteht allein in Deutschland an acht Hochschuleinrichtungen die Möglichkeit zu einem grundständigen Studium in den verschiedenen Fachrichtungen der Konservierung und Restaurierung von Kunst- und Kulturgut. Die drei universitären Studiengänge in Dresden, Stuttgart und München besitzen seit einigen Jahren sogar das Promotionsrecht.